

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 14.12.2015

Drucksache Nr. 178/2015 öffentlich

Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen: -

Gäste: -

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren des Internates der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (LBS) wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.09.2011 um 0,80 € auf 25,50 € erhöht. Seit diesem Zeitpunkt können die Gebühren stabil gehalten werden.

Mit der Drucksache-Nr. 079/2013 hat der Ausschuss für Bildung und Soziales beschlossen, Haus 1 grundlegend zu sanieren und als Verwaltungsgebäude zu nutzen. Dadurch fallen die kalkulatorischen Kosten, also Abschreibungen und Verzinsung für dieses Gebäude nicht mehr im Bereich der Internatsgebühren an sondern bei den Verwaltungsgebäuden. Außerdem ist es durch deutliche Sparmaßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich seit einigen Jahren erstmals wieder gelungen den Internatshaushalt 2014 mit einer Verbesserung von rd. 240.000 € abzuschließen. Hiervon sind allerdings 220.000 € dem Jahr 2015 zuzurechnen. Auch für 2015 deutet Vieles auf ein positives Ergebnis hin. Für den Internatshaushalt 2016 hat die Verwaltung vorsichtig mit einem leichten Belegungsrückgang kalkuliert, da leicht rückläufige Schülerzahlen an der Landesberufsschule im Teilzeitbereich erwartet werden. Außerdem sind durch die Nutzung von Haus 1 als Verwaltungsgebäude dort keine Belegungen mehr möglich. Unter der Annahme von 88.400 Belegungstagen (89.200 im Jahr 2015) rechnet die Verwaltung mit einem ausgeglichenen Haushalt 2016 bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils rd. 2,5 Mio. €.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen sowie über die Kalkulation der Gebührensätze:

Gesamtausgaben laut Haushaltsplanentwurf 2016

Haushaltsstelle

Kurzbezeichnung

Ansatz in €

2431.4000	Personalausgaben	931.300
2431.5010	Gebäudeunterhaltung	65.000
2431.5200	Unterhaltung der Einrichtung	45.000
2431.5400	Bewirtschaftungskosten	402.500
2431.5500	Fahrzeugunterhaltung	2.500
2431.5620	Aus- und Fortbildung	500
2431.5730	Freizeitgestaltung	15.000
2431.5911	Netzwerkbetreuung	3.000
2431.6380	Betriebsaufwand/Lebensmittel	383.000
2431.6400	Versicherungen	1.000
2431.6500	Geschäftsausgaben	10.000
2431.6540	Dienstreisen	400
2431.6580	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	4.500
2431.6799	Interne Leistungsverrechnungen	90.000
2431.6810	Abschreibung für unbewegliches Vermögen	420.000
2431.6820	Abschreibung für bewegliche Sachen	46.000
2431.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	86.100
	Gesamtkosten	2.505.800

Davon sind folgende Einnahmen abzusetzen

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Ansatz in €</u>
2431.1300	Ersätze für Verpflegung	24.000
2431.1400	Mieten und Pachten	30.000
2431.1500	Sonstige Einnahmen	94.000
2431.1710	Leertagegeld	73.600
2431.2770	Auflösung Zuweisungen	30.800
	Abzusetzende Einnahmen	252.400

**Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts 2016 erforderlicher
Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe 2.253.400 €**

Berechnungsmaßstab:

Belegungstage mit Beihilfe 19,50 €	81.400
Belegungstage ohne Beihilfe 25,50 €	<u>7.000</u>
Belegungstage insgesamt	88.400

Aus dem Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe errechnet sich bei 88.400 Belegungstagen ein Tagessatz von

2.253.400 € : 88.400 Belegungstage = **25,50 €**

Dieser Satz vermindert sich bei Schülern mit Anspruch auf Landesbeihilfe um derzeit 6,00 € auf **19,50 €**

Es ergibt sich damit folgender Nachweis für die Deckung des bereinigten Gesamtaufwandes:

81.400 Belegungstage á 19,50 € (abgerundet)	1.587.000 €
7.000 Belegungstage á 25,50 € (abgerundet)	178.000 €
81.400 Belegungstage á 6,00 € Landesbeihilfe	<u>488.400 €</u>
Summe:	2.253.400 €

Über eine Abdeckung des Fehlbetrags aus 2011 in Höhe von 87.800,55 € muß nach § 14 Abs. 2 KAG spätestens bei der Gebührenkalkulation für 2016 entschieden werden. Aus dem Jahr 2012 steht darüber hinaus noch ein Fehlbetrag von 112.689,28 € und aus 2013 ein Fehlbetrag von 126.964,48 € offen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisher von der Verwaltung ergriffenen Sparmaßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich sowie geringere kalkulatorische Kosten scheinen nun nach einigen Jahren mit größeren Defiziten die gesunkenen Gebühreneinnahmen und Landesbeihilfen aufgrund zurückgehender Belegungszahlen zu kompensieren.

Das für das aktuelle Haushaltsjahr 2015 geplante Defizit des Gebührenhaushalts von 26.200 € wird aller Voraussicht nach nicht entstehen.

Im Hinblick auf den voraussichtlich ausgeglichenen Gebührenhaushalt 2016 empfiehlt die Verwaltung, die Internatsgebühren bei 25,50 € zu belassen.

Gem. § 4 Absatz 1 der Internatsgebührensatzung liegen der Berechnung der Gebührenhöhe die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die durchschnittlichen Belegungstage zugrunde. Diese Kalkulation ist als Grundlage für die Höhe des Gebührensatzes grundsätzlich dem Kreistag vor Beginn des maßgeblichen Gebührenjahres vorzulegen und von diesem beschließen zu lassen. Ein Beschluss des Gremiums ist auch dann erforderlich, wenn sich der Gebührensatz nicht ändern sollte.

Über eine Abdeckung des entstandenen Fehlbetrags aus dem Jahr 2011 in Höhe von 87.800,55 € muss nach § 14 Abs. 2 KAG spätestens bei der Gebührenkalkulation für 2016 entschieden werden. Nachdem das Rechnungsergebnis für den Internatshaushalt 2014 einen Überschuss in Höhe von 239.056,02 € ausweist, könnte dieser dazu verwendet werden, die in den Jahren 2011 und 2012 entstandenen Fehlbeträge komplett und den Fehlbetrag 2013 teilweise abzudecken.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 diese Vorgehensweise dem Kreistag einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule, den derzeit gültigen Tagessatz von 25,50 € für das Jahr 2016 unverändert zu lassen.
2. Der Kreistag beschließt, mit dem Überschuss aus dem Internatsgebührenhaushalt 2014 in Höhe von 239.056,02 € das Defizit des Jahres 2011 in Höhe von 87.800,55 € und des Jahres 2012 in Höhe von 112.689,28 € vollständig auszugleichen. Der Restbetrag von 38.566,19 € wird dazu verwendet, um das Defizit des Jahres 2013 in Höhe von 126.964,48 € teilweise auszugleichen.